

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 98 (2013)

Heft: 2

Rubrik: News: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reiche katholische Kirche

Anhand von Bilanzen und direkter Angaben sowie auf Basis von Stichproben schätzt «ECO» ein durchschnittliches Vermögen von 1 Mio. Franken pro Kirchengemeinde als realistisch ein. Bereits dieser konservative Ansatz hiesse, dass die Kirchgemeinden in der Schweiz über ein Vermögen von mindestens 1,5 Mrd. Franken verfügten. Rund eine Mrd. Franken betragen die jährlichen Einnahmen der katholischen Kirche in der Schweiz.

www.srf.ch/news 11.3.2013

30'000 Kinder ministrieren statt lernen?

Gemäss Schätzungen der Deutschschweizerischen Arbeitsgruppe für MinistrantInnen-Pastoral (Damp) leisten rund 30'000 Kinder und Jugendliche zwischen neun und 25 Jahren (seit 1994 auch Mädchen) in der Deutschschweiz Ministrantendienst. Dazu gehört auch der Einsatz bei Beerdigungen unter der Woche. Dafür erhalten MinistrantInnen traditionell schulfrei. Allerdings spielen die Schulen in der Zentralschweiz da nicht mehr so einfach mit. Erwachsene MinistrantInnen gibt es seit Kurzem, etwa in Unterägeri (ZG) und im Freiamt: Sieben Männer und Frauen versehen dort insgesamt den Ministrantendienst, vor allem bei Beerdigungen unter der Woche. Ansonsten sind erwachsene MinistrantInnen in der Schweiz noch weitgehend unbekannt.

www.luzernerzeitung.ch 14.1.2013

Kirchen wollen in Krimiserie vorkommen

In der Krimiserie «Der Bestatter» des Schweizer Fernsehens wurde gestorben und beerdigt. Kirchenvertreter beklagten sich darüber, dass dabei nie ein Pfarrer vorkomme. Für das SRF spielen die Beerdigungsszenen im Krimi nur am Rand eine Rolle, daher habe man im Drehbuch grösstenteils auf Pfarrer verzichtet. Dennoch schliesst SRF nicht aus, dass Geistliche künftig eine Rolle spielen könnten. «Denn für ihre bisherige Absenz gibt es keinen ideo-logischen Grund.» www.blick.ch 28.1.2013

KANTON FR Scientology kein Problem

Der Staatsrat sehe keinen Handlungsbedarf gegen die Aktivitäten von Scientology, schreibt er auf eine Anfrage der SVP-Grossräte Nicolas Kolly und Stéphane Peiry, solange Passanten nicht belästigt, die öffentliche Ruhe nicht gestört und der Verkehr nicht behindert werde. Im Frühling 2012 sei auch eine Plakatkampagne von Scientology in Freiburg bewilligt worden unter der Bedingung, dass der Name Scientology gut zu lesen war. Der Staatsrat überlässt es dem Betrachter, sich Gedanken zum Inhalt eines Plakates zu machen. Schliesslich lehre die Schule die Jugendlichen für die Bewältigung ihres Alltags kritisches Denken und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Glauben.

www.freiberger-nachrichten.ch 10.1.2013

KANTON SG Exorzismus als Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung ist im Sarganserland fest in kirchlicher Hand. Katholiken dürfen da auch mal eine Werbeveranstaltung für Exorzismus anbieten: «Abschied vom Teufel? – Der Befreiungsdienst in der katholischen Kirche». In der Debatte über die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen (im Kanton St. Gallen verschleiert als Finanzausgleichsteuer erhoben) und Staatsbeiträgen werden solche Veranstaltungen dann als «gemeinnützig» aufgelistet und die öffentliche Finanzierung damit gerechtfertigt. www.eb-sarganserland.ch 10.1.2013

Die FVS in den Medien 17.12.2012 – 16.3.2013

16. März 2013 Radio 105, Region Zürich, Talk vor 12
Talkrunde zur Papstwahl Andreas Kyriacou

8. Februar 2013 Diverse Medien
Freidenker haben die Petition gegen Monika Kisslings Sendung auf SRF 3 eingereicht

31. Januar 2013 20 Minuten
Stadt Zürich subventioniert ICF-Kinderkrippe Stellungnahme A. Kyriacou

17. Januar 2013 Sonntag
Die SP an ihrem Parteiprogramm messen Leserbrief (gekürzt) zu «Gott und die Linken» vom 10.1.2013 Hans Mohler, Felix Dürler

Januar 2013 Diverse Medien
Petition gegen Madame Etoile auf SRF 3 Andreas Kyriacou

news.ch

Wöchentliche Freidenker-Kolumne

Alternierend: Valentin Abgottspont und Reta Caspar

KANTON SH Kirchenbeiträge gekürzt

Statt der beantragten Kürzung um jährlich eine Mio. beschloss der Kantonsrat, die Beiträge nur um 400'000 Franken auf 3,7 Mio. Franken zu kürzen und weiterhin der Teuerung anzupassen. Für die Landeskirchen machten sich neben der SP auch AL, CVP sowie die ÖBS-/EVP-Fraktion stark. Noch stärker als die Regierung kürzen wollte hingegen die SVP-/EDU-Fraktion.

KANTON SO Aarburg in evangelikaler Hand?

Laut Mitteilung des Vereins «JUNO höuft» schreibt die Freikirche «Bewegung Plus» in ihrem Schweizerischen Bulletin, sie habe «die Verantwortung für Aarburg übernommen». Der Verein wirft dem Gemeinderat vor, die «Bewegung Plus», eine charismatische Freikirche, gezielt zu fördern und soziale Projekte an diese auszulagern. Der Verein ist über diese Entwicklungen besorgt und fragt in der Pressemitteilung: «Wird hier vonseiten der Behörde bewusst an sozialen Projekten und Aufgaben, zugunsten von Stadtaufwertungskrediten etc. gespart? Wo bleibt die Wahrnehmung von Verantwortung und Pflichten der öffentlichen Hand?»

Wählen 2013: Gewählt für die Trennung Staat/Kirche

Die Solothurner Kantonsräte Daniel Urech (Grüne) und Fabian Müller (SP) haben sich auf der FVS-Webseite für die Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen und sind wiedergewählt worden.

KANTON VS Bistum Sitten will keine Solaranlagen

Es sei klar, «dass Kirchen und Kapellen als Gebäude von kulturellem Wert betrachtet werden müssen. Um einer Banalisierung von Kultstätten vorzubeugen, dürfen keine Solaranlagen auf den Dächern der Kirchen und Kapellen installiert werden.»

KANTON ZH Reformierte Propaganda

«Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich-Sihlfeld vermietet ihre Räumlichkeiten sowohl an lokale Interessenten als auch an Auswärtige Gruppen und Vereine aus unserer Gemeinde haben bei uns Gastrecht zu günstigen Tarifen. Damit unterstützen wir bewusst das Vereins- und Kulturleben. Dieses Engagement ist nur durch die Solidarität der KirchensteuerzahlerInnen möglich. Bitte erkundigen Sie sich im Sekretariat nach den Preisen. Für die Vermietung ist unser Sekretariat zuständig. Die Räume können auch für geschäftliche Zwecke gemietet werden.»

Die Reformierten haben offensichtlich zu viele Räume. Sie können sich das noch leisten, weil sie nicht nur Kirchensteuern (auch bei Firmen) einziehen, sondern auch Beiträge aus allgemeinen Steuergeldern erhalten. Die Vermietungen werden dann im Tätigkeitsbericht wieder als gemeinnützige Leistung ausgewiesen und darauf begründet weitere Ansprüche an die Staatskasse gestellt.

Regierung will keine Säkularisierung

An hohen Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten sollen Anlässe unterschiedlicher Art im Freien weiterhin untersagt bleiben. Der Regierungsrat des Kantons Zürich lehnt die Einzelinitiative von Andreas Kyriacou zur Aufhebung dieses Verbots ab.

Stadt Zürich subventioniert ICF-Krippe

Andreas Kyriacou von den Zürcher Freidenkern fordert die sofortige Einstellung der Subventionen: «Es ist nicht angebracht, dass die Stadt eine Krippe unterstützt, hinter der eine religiöse Trägerschaft steckt, die eine aggressive Missionierung betreibt, wie der ICF dies tut.» www.20minuten.ch 31.1.2013

Winterthurer fordern Nachtruhe

Marc Wäckerlin, Piratenpartei, und der Grüne Jürg Altweig haben eine Interpellation zum Thema «Glockenläuten: Tradition und Ruhebedürfnis» eingereicht: Für Kirchenglocken soll in der ganzen Stadt eine Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr gelten. Der Stadtrat muss aufgrund der Interpellation nun zum Nachruhevorschlag Stellung nehmen. www.landbote.ch 28.1.2013

OSTSCHWEIZ Zahl der Konfessionsfreien nimmt zu

Den christlichen Kirchen im Rheintal und im Appenzeller Vorderland laufen die Gläubigen davon. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Konfessionsfreien stark zu. Vor allem in Walzenhausen (27,5 % der Bevölkerung), Wolfhalden (24,7 %) und Reute (22,8 %) fällt die hohe Zahl der Konfessionsfreien auf. www.tagblatt.ch 8.1.2013

EGMR: Kruzifixtragen ist ein Menschenrecht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat das Recht christlicher Angestellter anerkannt, am Arbeitsplatz eine Kette mit einem Kreuz sichtbar zu tragen. Allerdings gibt es Einschränkungen beispielsweise bei der Arbeit von Pflegenden in Spitälern oder in Heimen. Abgewiesen wurden die Klagen einer Standesbeamtin und eines Sexualtherapeuten. Sie hatten es aus Glaubensgründen abgelehnt, gleichgeschlechtliche Paare zu tragen beziehungsweise zu beraten. Gegen das Urteil kann Berufung beantragt werden.

Urteil vom 15.1.2013 im Fall Eweida and Others v. the United Kingdom

BGer: Kein Yogadispens für Kindergärtner

Ein christliches Zürcher Elternpaar muss damit leben, dass sein Sohn im Kindergarten Yogalektionen erhält. Laut Bundesgericht stellen die praktizierten Übungen kein Glaubensbekenntnis dar, sondern eine religionsneutrale Methode zur Auflockerung des Unterrichts. Aus der Begründung: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit schützt in erster Linie vor staatlichem Zwang. Darüber hinaus enthält sie aber auch eine Verpflichtung des Staates zu religiöser und konfessioneller Neutralität. Dieser allgemeine Grundsatz hat eine besondere Bedeutung und verfassungsrechtliche Verankerung im Bereich der öffentlichen Schule: Nach Art. 15 Abs. 4 BV darf niemand gezwungen werden, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen. Der Grundsatz der religiösen Neutralität der Schule hat nicht nur den Zweck, die religiösen Überzeugungen der Schüler und ihrer Eltern zu schützen, sondern auch den Religionsfrieden zu sichern. Der Grundsatz der Neutralität verbietet daher die Ausrichtung des Unterrichts zugunsten oder zuungunsten einer oder mehrerer Religionen. Ein Verstoss gegen das Neutralitätsgebot liegt jedoch erst dann vor, wenn die religiöse Äusserung seitens der Schule bzw. der Lehrerschaft eine gewisse Intensität erreicht, d. h. Auswirkungen auf die Kinder und auf ihre religiösen Überzeugungen nicht auszuschliessen sind.

Das Bundesgericht hat sich in einem kürzlich ergangenen Entscheid zum Recht geäussert, keine religiösen Handlungen vornehmen bzw. nicht an religiösem Unterricht teilnehmen zu müssen: Das Singen christlicher Lieder vor Weihnachten oder Ostern in der Schule ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, solange dies nicht als bekenntnishafter Akt erscheint, es nicht im Übermass geschieht und keine Bekehrung beabsichtigt ist.

Urteil 2C_724/2011 vom 11. April 2012

Beschneidungsdebatte

Der Bundesrat hat die Interpellation zur Knabenbeschneidung von J. Fehr (SP) beantwortet. Auf die Frage: «Inwiefern sind medizinisch nicht indizierte Knabenbeschneidungen und kosmetische Genitaloperationen an Kindern mit der UNO-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung und dem Schweizerischen Strafgesetzbuch vereinbar? Sind spätere juristische Verurteilungen von Ärztinnen und Ärzten mit Sicherheit auszuschliessen?» antwortete er: «Bei diesen Eingriffen stellt sich die Frage der Interessenabwägung zwischen den Rechten der Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge und dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit. In der Schweiz gehört zu den Rechten der Eltern auch das Recht, einen Eingriff zuzulassen, der die körperliche Unversehrtheit ihres Kindes beeinträchtigt. Zwei Bedingungen müssen dabei erfüllt sein, nämlich dass das Kind noch nicht urteilsfähig ist und dass die Eltern ihr Recht zum Wohle des Kindes ausüben. Damit diese Voraussetzung erfüllt ist, müssen die «Vorteile» eines Eingriffs für das Kind umso grösser sein, je invasiver dieser ist. Mit der Annahme des neuen Artikels 124 des Strafgesetzbuches (SR 311.0) zur Bestrafung der Verstümmelung weiblicher Genitalien wollte das Parlament die Anwendung dieses Artikels nicht auf die Beschneidung ausdehnen. Der Bundesrat sieht keinen Anlass, auf diesen Entscheid zurückzukommen.» Antwort vom 29.12.2012

frei denken. 2 | 2013

Kirchensteuern für juristische Personen: nicht mehr zeitgemäß

Das Institut für Religionsrecht der Universität Freiburg kommt nach der Auswertung von unterschiedlichen Rechts-gutachten zum Schluss, dass «die Zahl der kritischen Stimmen in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsen ist». Hauptargument der Kritiker der Kirchensteuern für Unternehmen ist die Tatsache, dass juristische Personen keinen Glauben haben können. Die Mehrheit der Juristen findet es deshalb stossend, wenn den Firmen Steuern auferlegt werden, die um des Glaubens willen erhoben werden. Zudem verletzt die Steuer die religiöse Neutralität des Staates, da heute schon rund 30 Prozent der Bevölkerung keiner der Landeskirchen mehr angehören. Auch mit der Rechtsgleichheit wird argumentiert, weil Unternehmen sich nicht wie natürliche Personen mit einem Austritt der Kirchensteuer entziehen können.

Seit 1878 hat das Bundesgericht diese Argumente stets abgelehnt und die Kirchensteuern für juristische Personen bestätigt, letztmals 2010 in BGE 126 I 122. Gegen ein 1976 ergangenes Urteil des Bundesgerichts wurde bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte eine Beschwerde erhoben. Diese trat darauf aber nicht ein, da sich juristische Personen mit wirtschaftlichem Zweck nicht auf Art. 9 EMRK berufen könnten.

Die Studie kommt zum Schluss, dass beim höchsten Schweizer Gericht nicht etwa juristische Überlegungen den Ausschlag gaben, sondern es scheine in seiner Rechtsprechung «auch deshalb eine Praxisänderung abzulehnen, weil es sich nicht in eine kantonale Angelegenheit mischen will».

Das Bundesgericht selber sagt im oben erwähnten Entscheid: «Das Bundesgericht hat seine Praxis zu ändern, wenn eine bessere Erkenntnis des Sinns der massgeblichen Bestimmungen, veränderte tatsächliche Verhältnisse oder gewandelte Rechtsanschauungen eine andere Lösung erfordern. Andernfalls ist die bisherige Rechtsprechung beizubehalten. Eine Praxisänderung muss sich auf ernsthafte sachliche Gründe stützen, die – im Interesse der Rechtssicherheit – umso wichtiger sein müssen, je länger die als nicht mehr zeitgemäß erkannte Rechtsanwendung gehandhabt worden ist.»

Das Bundesgericht ist sich also durchaus bewusst, dass es mit seiner konstanten Praxis «den Weg dafür geebnet hat, dass heute eine grosse Mehrheit der Kantone die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen kennt» und sieht sich deshalb in der Pflicht, zugunsten der Kirchen, die darauf ihre Strukturen aufgebaut haben, der Rechtssicherheit das gebührende Gewicht beizumessen: «Eine Praxisänderung ist zwar auch in dieser Situation nicht ausgeschlossen, doch müssen dafür besonders wichtige Gründe vorliegen.»

Die wichtigsten Gründe dürfte wohl dereinst die Konfessionsstatistik liefern. Aber wenn es rein eine Frage der demokratischen Mehrheit ist, ist der politische Weg angezeigt. Dass dabei von den gewählten PolitikerInnen der grossen Parteien wenig zu erwarten ist, zeigte sich auf nationaler und kantonaler Ebene regelmässig. Sie wollen die noch kirchenfreudlichen unter ihren WählerInnen nicht vergraulen und halten sich bedeckt. Eine bedeutende Zahl nationaler ParlamentarierInnen liess sich im Herbst 2012 auch von evangelikalen Wandelhallenpredigern überreden, einen Betruf aus dem Bundeshaus zu unterzeichnen.

Süss, Tappenbeck, Pahud de Mortanges
Die Kirchensteuern jurist. Personen in der Schweiz
Schulthess Verlag 2013
ISBN/ISSN 978-3-7255-6745-4

Für FVS-Mitglieder ist die Dokumentation auszugweise auf dem Internet einsehbar.
Passwort bei der Geschäftsstelle anfordern.

